



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

| Sitzung Nr. | StA | VA | PA 55 | RR |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------------------------|------------|----|
| TOP | | | 7 | |
| Datum | | | 27.03.2014 | |
| Ansprechpartner: Herr Kießling | | Telefon: 0211/ 475-9338 | | |
| Bearbeiter: Herr Kießling | | | | |
| Erstellung des Klimaschutzplans NRW hier: Aktueller Verfahrensstand | | | | |
| <u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Planungsausschusses:</u> Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. | | | | |

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 13.02.2014

Sachverhaltsschilderung:

**Seite
1**

Zum aktuellen Stand des Verfahrens zur Erstellung des Klimaschutzplans NRW sowie über das weitere Vorgehen bei der hierfür durchzuführenden Strategischen Umweltprüfung (SUP) wird wie folgt berichtet:

1. Aktueller Stand des Dialog- und Beteiligungsverfahrens

Die Online-Beteiligung unter <http://www.klimaschutz.nrw.de> zu den 360 Maßnah-
menvorschlägen aus der Konzeptionsphase läuft noch bis zum 21.02.2014. Daneben
hat am 28.01.2014 ein Regional-Workshop stattgefunden, in dem die raumbezoge-
nen Maßnahmvorschläge im Mittelpunkt standen. Eine Diskussion ausgewählter
Maßnahmvorschläge erfolgt zudem auf den sog. Bürgerschaftstischen am
15.02.2014 (Gelsenkirchen), 08.03.2014 (Köln) und 15.03.2014 (Bielefeld).

Parallel führt die Prognos AG derzeit eine Impactanalyse durch, in der die über den
Klimaschutz hinausgehenden Auswirkungen der Maßnahmvorschläge (z. B. Ver-
sorgungssicherheit und Beschäftigungseffekte) untersucht werden. Die Fertigstel-
lung der Impactanalyse ist für April/Mai 2014 angekündigt.

Danach sollen die Ergebnisse der Impactanalyse nochmals in die ursprünglichen
Arbeitsgruppen aus der Konzeptionsphase zurückgespiegelt werden, um dort die
Möglichkeit zu geben, die Maßnahmvorschläge bei Bedarf anzupassen.

Im Anschluss kommt der Landesregierung die Aufgabe zu, auf Basis der Ergebnisse
des Beteiligungsverfahrens den Klimaschutzplan mit den konkreten Maßnahmen zu
erstellen. Aktuell bestehen auf Ebene der Landesregierung Überlegungen, nach der
für Juni 2014 geplanten Ressortabstimmung noch ein weiteres Beteiligungsformat
vorzusehen, bevor der Klimaschutzplan in den Landtag eingebracht wird.

2. SUP zum Klimaschutzplan NRW

Am 07.02.2014 hat das MKULNV bei sich im Hause alle Scoping-Partner über die
weitere Vorgehensweise im Rahmen der SUP informiert. Durch die SUP soll fest-
gestellt werden, welche Umweltauswirkungen der Klimaschutzplan haben kann.
Hierfür wurden aus dem Bündel sämtlicher Maßnahmvorschläge insgesamt 32
Maßnahmvorschläge identifiziert (s. Anlage), die sich rahmensetzend i. S. v. § 14
UVPG auswirken können und für die nach § 14g UVPG ein Umweltbericht zu er-
stellen ist.

Für die Einstufung eines Maßnahmvorschlags als rahmensetzend wurde nach
Auskunft des MKULNV ein großzügiger Maßstab angelegt. Es wurde für ausrei-
chend gehalten, wenn – bei unterstellter Aufnahme der Maßnahme in den Klima-
schutzplan – am Ende des Prozesses zur Maßnahmenumsetzung die Zulassung eines
Vorhabens steht und diese durch die Maßnahme beeinflusst werden kann.

Anlagen:

Katalog rahmensetzender Maßnahmvorschläge i.S.v. § 14 UVPG aus dem
Beteiligungsprozess zum Klimaschutzplan NRW

Sachverhaltsschilderung

- Fortsetzung -:

Erforderlich war ein deutlich werdender Bezug des jeweiligen Maßnahmenvorschlags für den Klimaschutzplan zu einem Zulassungsverfahren für ein konkretes Vorhaben. Erfasst wurden auch Vorhaben, bei denen diese Rahmensetzung mittelbar erfolgt, wenn etwa der Maßnahmenvorschlag für den Klimaschutzplan zu Festlegungen in Raumordnungsplänen (z. B. Regionalplänen) führt, die ihrerseits dann die Zulassungsentscheidung beeinflussen.

Das MKULNV hat ausdrücklich hervorgehoben, dass mit den ausgewählten 32 rahmensetzenden Maßnahmenvorschlägen noch keine Aussage über deren Wertigkeit bzw. deren tatsächliche Aufnahme in den Klimaschutzplan verbunden ist.

Mit der Erarbeitung des Umweltberichts wurde die TU Dortmund beauftragt, die in der Besprechung am 07.02.2014 anhand der beiden Maßnahmenvorschläge „Förderung des Fernwärmeleitungsausbaus“ sowie „Förderung der Brachflächenrevitalisierung und Innenentwicklung“ ihr methodisches Vorgehen zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen erläutert hat. Demnach wird für die Untersuchung angenommen, dass es infolge der Förderung zu konkreten Vorhaben kommt (z. B. Neubautrassen für die Fernwärme). Auf dieser Basis erfolgen dann die Betrachtung der Wirkfaktoren, die Operationalisierung für die SUP, die Betrachtung der Umweltauswirkungen auf und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie die Bewertung der Umweltverträglichkeit des jeweiligen Maßnahmenvorschlags. Die Art der Bewertung steht noch nicht abschließend fest. Neben einer verbal-argumentativen Auseinandersetzung wird es voraussichtlich auch ordinale Aussagen geben, die eine gewisse Priorisierung ermöglichen.

Anlässlich des im Scoping geäußerten Kritikpunktes, dass die gemäß § 4 ROG verbindlichen Ziele der Raumordnung in den Regionalplänen im vorgesehenen Untersuchungsrahmen keine Berücksichtigung gefunden hätten, hat das MKULNV klargestellt, dass die darin enthaltenen umweltrelevanten Festlegung mit herangezogen werden, um die Umweltauswirkungen daran zu messen. Alle Kritikpunkte, Hinweise und Vorschläge aus dem Scoping wurden an die TU Dortmund übermittelt und werden dort für den Umweltbericht berücksichtigt.

Das MKULNV hat den Scoping-Partnern auf deren Wunsch hin eine Stellungnahmefrist zu der vorgesehenen Methodik bis zum 18.02.2014 eingeräumt. Bis zum 24.02.2014 können die Scoping-Partner zusätzlich zu den bereits ausgewählten 32 rahmensetzenden Maßnahmenvorschlägen weitere Maßnahmenvorschläge aus der Gesamtliste melden, die aus ihrer Sicht ebenfalls als rahmensetzend zu betrachten sind. Nach Prüfung durch das MKULNV kann es damit ggf. noch zu einer Ergänzung des Katalogs der rahmensetzenden Maßnahmenvorschläge kommen.

Der Umweltbericht soll nach jetzigem Planungsstand im Mai 2014 die im UVPG vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung durchlaufen, so dass für die betroffene Öffentlichkeit i. S. d. UVPG, d. h. auch den Regionalrat, dann Gelegenheit zur Stellungnahme bestehen wird.

Mit Blick auf die vorliegenden Maßnahmenvorschläge aus dem Bereich Klimafolgenanpassung hat das MKULNV darauf hingewiesen, dass diese vornehmlich aus dem Wasserbereich stammen und es sich teilweise um bereits existierende konkrete Maßnahmen handelt. Bei einer etwaigen Übernahme in den Klimaschutzplan würde insoweit noch eine Verallgemeinerung vorgenommen werden.

Katalog rahmensetzender Maßnahmenvorschläge aus dem Beteiligungsprozess zum Klimaschutzplan NRW

(Stand: 28.11.2013)

Aus Bereich Klimaschutz

Aus AG 1 – Umwandlung

1. Förderung des Fernwärmeleitungsausbaus

Der Fernwärmeleitungsausbau an Rhein und Ruhr soll in Form einer direkten Anschubfinanzierung in das KWK-Impulsprogramm NRW integriert werden.

2. Biomasse- und Solarenergieatlas

Für die quantitativ vom Potenzial her bedeutenden regenerativen Energien Biomasse und Solarenergie soll durch das Land NRW ein Erlass zu Beschleunigung und Vereinfachung von Planungsverfahren erstellt werden. Ähnlich wie beim Windenergieerlass soll mit diesem Erlass nachgeordneten Behörden Hilfestellungen bei Entscheidungen zu entsprechenden Anlagen gegeben werden. Für Kommunen kann der Erlass als Empfehlung und Hilfe zur Abwägung dienen. Investitionswilligen sowie Bürgerinnen und Bürgern soll er den Rechtsrahmen aufzeigen und Hinweise zu frühzeitigen Abstimmungsmöglichkeiten mit den Behörden geben.

3. Gesetzesänderung: Vorrang für Erneuerbare Energien bei gleichwertigen konkurrierenden Belangen

Die Landesregierung soll die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, dass bis zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzplans, bei grundsätzlicher Gleichwertigkeit eines EE-Projektes und anderen, ggf. konkurrierenden Belangen, den Erneuerbaren Energien der Vorzug eingeräumt werden kann. Dafür soll bspw. ein entsprechender Grundsatz in (raumplanungsrelevanten Gesetzen (z. B. LG, LPIG, LFoG, LWG) sowie in Durchführungsverordnungen und Anwendungserlassen zu Bundesgesetzen eingebracht werden. Das Ziel dieser Maßnahme ist die schnellstmögliche Umstellung des Energieversorgungssystems auf klima- und umweltfreundliche erneuerbare Energien.

4. Änderungen in der Landesplanung - Ansiedlungsregelungen in der Landesplanung für neue Kraftwerke

Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW zur Berücksichtigung der Energieproduktivität und der Klimaverträglichkeit für landesplanerisch gesicherte Kraftwerksstandorte. Zielvorgaben sollen sein:

- Erhöhung der Energieproduktivität durch KWK-Pflicht und hohe Gesamtnutzungsgrade
- Vorrangige Nutzung regenerativer Primärenergieträger (statt heimischer) bei der Strom- und Wärmeerzeugung
- Ausschluss von Stein- und Braunkohle als Primärenergieträger in durch Luftschadstoffe belasteten Ballungszentren

5. Initiative auf Bundesebene: Elektrische Mindestwirkungsgrade im immissionsschutzrechtlichen Anlagenzulassungsrecht

Das Land soll durch eine Initiative auf Bundesebene die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und entsprechender Verordnungen zur Einführung von Mindestwirkungsgraden für alte und neue Kraftwerke erreichen.

6. Initiative auf Bundesebene für ein Kohleausstiegsgesetz

Das Land NRW soll sich auf Bundesebene für ein „Gesetz über die geordnete Beendigung der CO₂-intensiven Steinkohle- und Braunkohleverstromung“ (Kohle-Ausstiegsgesetz) sowie zur Anpassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in den Bundesrat einsetzen. Kernpunkte eines Kohle-Ausstiegsgesetzes sind u.a. der Verbot des Neubaus von

kommerziellen Groß-Kraftwerken mit einem hohen spezifischen CO₂-Ausstoß und die Befristung der Regellaufzeit bestehender bzw. in Bau befindlicher Kohlekraftwerke.

7. Initiative auf Bundesebene: Vorrang Abwärmenutzung

Das Land NRW soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die ohnehin erzeugte Energie aus MVAs auch bei mangelnden Wärmesenken genutzt werden kann, indem sie Vorrang (insb. bei Fernwärmenetzen) hat gegenüber anderen Energieträgern, die CO₂ freisetzen. Dafür ist eine Anpassung gesetzlicher Regelungen, wie z. B. des EEG, KWKG und EEWärmeG und insbesondere eine Ausweitung der Abwärmedefinition auch auf die zu nutzende Energie aus der Abfallverbrennung notwendig. MVA Betreiber und andere Abwärmequellen (bspw. aus Industrieprozessen) könnten dies durch die Ermittlung von Potenzial und Erarbeitung von Konzepten unterstützen.

8. Studie: Anforderungen des Netzes an einen zukünftigen Kraftwerkspark in NRW

Die Landesregierung NRW soll eine Studie in Auftrag geben, in der u.a. die folgenden Fragestellungen behandelt werden: Allokation von Kraftwerken und Speichern, Flexibilisierung von Kraftwerken, Ordnungsrahmen, Wirtschaftlichkeit. Ziel ist, den Einsatz von Kraftwerken und Speichern (räumliche Allokation, zeitlicher Einsatz und wirtschaftlicher Betrieb) zu optimieren.

Aus AG 3 – Bauen/GHD

9. Verbot von Nachtspeicherheizungsanlagen wieder einsetzen (NRW-Initiative auf Bundesebene zu EnEG/EnEV)

NRW verfügt mit rund 450.000 Stromheizungen über den größten Anteil der rund 1,6 Mio. insgesamt in Deutschland installierten Nachtspeicherheizungen (NSH). Im Vergleich zu einer Gasbrennwertheizung werden durch den Betrieb einer NSH rund zwei bis drei mal und gegenüber einer Pelletheizung rund 17 bis 24 mal so viel Treibhausgase emittiert. In der EnEV 2009 wurde ein zeitlich gestaffeltes Verbot von NSH implementiert, welches allerdings mit zahlreichen Ausnahmen versehen war. Am 17. Mai 2013 wurde auf Beschluss des Bundestages das NSH-Verbot wieder aufgehoben. Die Begründungen für die Einführung des Verbotes im Jahr 2009 (energetische Ineffizienz, hohe CO₂-Intensität und hohe Betriebskosten) haben jedoch im Kern zum heutigen Zeitpunkt weiterhin Bestand. Daher wird die Wiedereinsetzung des Verbotes von NSH und ggf. auch die Ausweitung des Verbots auf Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie auf Geräte, die nach 1990 eingebaut wurden, vorgeschlagen. Dazu wird eine Initiative des Landes NRW auf Bundesebene zur Änderung der entsprechenden Verordnungen (insbesondere EnEG / EnEV) angeregt. Das Verbot (mit entsprechenden Übergangsfristen) sollte idealerweise durch positive Anreize für einen freiwilligen (vorzeitigen) Austausch zu einem alternativen Heizungssystem flankiert werden.

10. Aufzugsschacht-Entrauchung

In Deutschland gibt es zirka 600.000 Aufzugsanlagen, pro Jahr kommen etwa 10.000 hinzu. Die Hälfte der bestehenden Aufzüge ist älter als 20 Jahre. Bisher werden im Schachtkopf Permanentöffnungen vorgesehen, um die gesetzliche Vorgabe nach Rauchableitung zu erfüllen. Diese Permanentöffnungen stellen jedoch eine Lücke in der thermischen Gebäudehülle dar. Ziel ist es daher, die derzeit in Aufzugsschächten auftretenden Wärmeverluste mittels geschlossener Entrauchungsanlage (Entrauchungsklappen) und kontrollierter Lüftung zu minimieren.

11. Energieeffiziente Straßenbeleuchtung

Ewa ein Drittel aller deutschen Straßen ist mit ineffizienten Beleuchtungsanlagen aus den 1960er-Jahren ausgestattet. Ineffiziente Lampen und Vorschaltgeräte, Streuverluste, verschmutzte Leuchten, nicht ausreichend transparente Abdeckungen und

Planungsfehler sind die Hauptgründe für eine schlechte Energieeffizienz. Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung betragen bis zu 50 Prozent der kommunalen Energiekosten. Steigende Energiepreise und gesetzliche Anforderungen zwingen Städte und Gemeinden verstärkt zum Handeln. Effiziente Lichttechnik ist vorhanden – und ermöglicht Einsparungen bis zu 80 Prozent. Es werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen (Auswahl):

- Für Kommunen auch in Haushaltssicherung zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zur Steigerung der Beleuchtungseffizienz schaffen
- verbindliche Lebenszykluskostenbetrachtungen (TCO/TPO) für Außenbeleuchtungsanlagen, Änderung der VgV (Vergabeverordnung)/ VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) und VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) (Lebenszykluskostenbetrachtungen über anvisierte Nutzungszeit des Straßenbeleuchtung ohne Rücksicht auf die Vertragsdauer zum Betrieb der Straßenbeleuchtung)
- verbindliche Umsetzung der nach TCO/TPO eingeplanten energieeffizienten Technologien (Gesetz oder Verordnung).
- verpflichtende Planung von Beleuchtungsanlagen für Straßen nach entsprechender Normenreihe DIN 13201 (Verordnung)
- Anschubförderung

Aus AG 4 – Verkehr

12.Rechtliche Regelungen, Wissenschaftlicher Beirat: Verbesserung der Strukturen für den Güterverkehr auf der Schiene durch Ertüchtigung und Ausbau der notwendigen Infrastruktur

Die Landesregierung soll in ihren Plänen, insbesondere im LEP, die Rahmenbedingungen so gestalten, dass der Ausbau der Schieneninfrastruktur stärker als bisher gefördert wird, um mehr Straßengüterverkehr auf die Schiene zu verlagern. Zudem installiert sie einen wissenschaftlichen Beirat für Intermodalität.

13. Rechtliche Regelung: Neuaufstellung des LEP unter stärkerer Berücksichtigung von klimawirksamen Aspekten der Siedlungsentwicklung

Die Landesregierung richtet die derzeit laufende Neuaufstellung des LEP an den Zielen der flächen- und verkehrssparenden Siedlungsentwicklung sowie der Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien aus.

14. Förderung: Brachflächenrevitalisierung und Innenentwicklung

Die Landesregierung gestaltet die Städtebauförderung so aus, dass die Revitalisierung bestehender Brachflächen gegenüber der Neuentwicklung von Flächen deutlich bevorzugt wird. Ziel ist es, kurze Wege in der Stadt zu realisieren, die verstärkt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können.

15. Projekt der Landesregierung und Förderung: Initiative „Kombinierter Verkehr und Logistik NRW“

Die Landesregierung erstellt ein Konzept für eine Initiative „Kombinierter Verkehr und Logistik NRW“ zur Sicherung geeigneter Flächen für multimodale Umschlaganlagen. Um eine optimale Verkehrsanbindung dieser Flächen zu erreichen, werden auf der Grundlage eines Wettbewerbes Modellprojekte von Unternehmen des Kombinierten Verkehrs und der Logistik gefördert.

16. Initiative auf Bundesebene und rechtliche Regelungen: Seehäfen-Hinterlandverkehre besser anbinden

Die Landesregierung nimmt Einfluss auf die europäischen und nationalen rechtlichen Vorschriften und ändert ihre eigenen Vorschriften mit dem Ziel, die Hafenstandorte in NRW besser anzubinden und dadurch zu stärken. (Ausbaugesetze für alle Verkehrsträger,

Haushaltsgesetze des Bundes und der Länder am Rhein, Verkehrswegeplanung, staatliche Hafenkonzeppte, Benennung zur Kofinanzierung für Transeuropäische Netze (TEN)). Ziel ist es, Multimodalität zu erhöhen und Verkehre auf klimafreundliche Verkehrsträger zu verlagern.

Aus AG 5 – Landwirtschaft, Forst, Boden

17. Gesetzliche Regelung und Förderung: Abdeckung von Lagerbehältern für Wirtschaftsdünger und Gärreste

Die Landesregierung soll eine rechtliche Verpflichtung zur Abdeckung neu errichteter Lagerbehälter für Wirtschaftsdünger und Gärreste schaffen. Mittels eines Förderangebotes soll die Abdeckung bestehender Lagerbehälter unterstützt werden. Ziel ist, Ammoniak- und indirekte Lachgasemissionen zu vermindern.

18. Gesetzliche Regelung: Umbruchverbot von Dauergrünland

Die Landesregierung soll durch eine gesetzliche Regelung im Landesrecht ein grundsätzliches Umbruchverbot von Dauergrünland durchsetzen. Ziel ist, CO₂-Emissionen aus dem Abbau von Humus zu vermeiden. Bei der Ausgestaltung ist zu beachten, dass Pflegeumbrüche unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte möglich bleiben sollen.

19. Förderung: Wiedervernässung von Mooren

Die Landesregierung soll auf der Basis eines zu erstellenden Moorzustandskatasters (siehe 3.6) ein Förderprogramm zur Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten Moorflächen auflegen. Ziel ist, CO-Emissionen aus der aeroben Zersetzung von Moorböden zu vermindern.

20. Prüfung: Planungsrechtliche Möglichkeiten für Aufforstungen

Die Landesregierung soll die planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Ausweitung von Waldflächen durch Aufforstungen insbesondere auf Brachflächen prüfen. Ziel ist, den Kohlenstoffspeicher zu erhöhen und positive Wirkungen auf das Stadtklima zu erzielen.

Aus dem Bereich Klimafolgenanpassung

21.

Naturnahe Gewässergestaltung am Beispiel des Lippemündungsraumes (ID 44) Problemstellung

Die Lippe zeigt sich heute als tief eingegrabener Fluss, deren Ufer durch Wasserbausteine kanalartig befestigt sind. Dies hat zum einen negativen Einfluss auf die biologische Vielfalt, zum anderen steigt die Gefahr durch Hochwasser.

Ziel

Das Gelände im Lippemündungsraum soll wieder dem natürlichen Regime des Flusshochwassers von Lippe und Rhein ausgesetzt werden. Die standortgerechte Flora und Fauna eines Auenflusses und der Auenwiesen sollen sich wieder entwickeln können.

Instrument

Die Lippe wurde verlegt, die nördlichen Aueflächen abgesenkt und südlich der neuen Lippe neue Aueflächen angeschüttet.

(Mögliche) Akteure

Land, Kreis Wesel, Stadt Wesel, Landesbetrieb Straßen NRW, RAG,

22.

Programm „Lebendige Gewässer in Nordrhein-Westfalen“ (ID 182)

Problemstellung

Naturnah gestaltete Gewässer sind notwendig für den Erhalt natürlicher Lebensräume und ihrer Biodiversität.

Ziel

Förderung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft und einer ökologischen Entwicklung der Gewässer.

Instrument

Maßnahmenprogramm, mit dem die Gewässer ihren natürlichen Charakter und damit ein Stück der natürlichen Wasserlandschaft zurückerhalten sollen. Orientierung an den Qualitätszielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

(Mögliche) Akteure

Land, Kommunen, Wasserverbände, Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Naturschutzverbände, Bürgerinnen und Bürger, europäische Nachbarländer

23.

Erstellung eines Flussgebiets-Gesamtplanes zur Sicherung von Rückhalteflächen durch Vorranggebiete (ID 96)

Problemstellung

Durch den Klimawandel steigt die Gefahr von starkem Hochwasser in Flussgebieten.

Ziel

Sicherung potentieller Rückhalteflächen durch Ausweisung von Vorranggebieten
Gesamträumliche Darstellung potentieller Rückhalteflächen als Voraussetzung für ein risikominderndes Flussgebietsmanagement. Darauf basierend sollen die Flächen planerisch in Form von Vorranggebieten gesichert werden.

Instrument

(Mögliche) Akteure

Land NRW, Bezirksregierungen, Kommunen, Hausbesitzer

24.

Anlegen eines Polders zum Hochwasserschutz am Beispiel "Orsoy Land" (ID 41)

Problemstellung

Der Rhein birgt durch frühere Begradigungen und Uferbefestigungen besondere Hochwassergefahr, die durch den Klimawandel verstärkt wird. Die einst vorhandenen, natürlichen Überflutungsflächen sind heute großteils verschwunden.

Ziel

Schaffung von Retentionsraum im Rheinvorland zur Reduzierung der Hochwassergefahr

Instrument

Der ehemals rheinnahe Deich wird im Zuge von Auskiesung, Verfüllung und Renaturierung ins Binnenland zurückverlegt. Ein gesteuerter Polder, wie vorliegend, ist insbesondere geeignet, vor

(Mögliche) Akteure allem im Falle von „ waltiger Wassermassen zu dienen und so die Deiche zu entlasten.
Land, Kommunen, Deichverbände

25.

Erhalt von Böden mit hoher Wasserspeicherkapazität im Rahmen der Stadtplanung (ID 146)

Problemstellung Böden mit hohen nutzbaren Wasserspeicherkapazitäten werden überproportional als Siedlungs- und Verkehrsfläche zerstört. Diese Böden sind jedoch robust gegen trockene Witterungsphasen, wirken ausgleichend im Wasserhaushalt (Hochwasserschutz) und verbessern das Stadtklima (Kühlungsleistung).

Ziel Schutz von Böden mit hohen pflanzennutzbaren Wasserspeicherkapazitäten vor Überbauung, Abgrabung und Aufschüttung im städtischen Raum

Instrument Identifizierung von Hitzebereichen, Katalog der schutzwürdigen Böden ausweiten, Bewusstseinsbildung, Änderung von Rechtsgrundlagen (Planungsrecht)

(Mögliche) Akteure Träger öffentlicher Belange

26.

Naturnahe Renaturierung von Gewässern (ID 71)

Problemstellung Durch die Kanalisierung von Fluss- und Bachläufen sind vielerorts die biologische Vielfalt und Retentionsflächen zurückgegangen, was mit zunehmendem Klimawandel ein immer größeres Problem darstellt.

Ziel Verbesserung der Biodiversität, der Hochwasserschutzfunktion und des Mikroklimas in den Gewässern

Instrument Durch naturnahe Umgestaltung der Gewässer soll die Biodiversität verbessert, kühlende Klimakorridore und Ableitungsmöglichkeiten von Regenwasser geschaffen werden. Diese Räume dienen außerdem als Freizeit- und Naherholungsraum und können über bestehende Radwegenetze erreicht werden.

(Mögliche) Akteure Wasserverbände

27.

Nachhaltige Wasserbewirtschaftung – Nutzungskonflikte im Wasserbedarf ausgleichen (ID 105)

Problemstellung Bei zukünftigen längeren Hitzeperioden steigen die Nutzungskonkurrenzen bei der

| | |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ziel | Wasserbewirtschaftung Nachhaltige Gestaltung der Wasserentnahmen für Beregnungsflächen in der Landwirtschaft |
| Instrument | Verbesserung der Datenlage zu Wasserentnahme und GW-Neubildung; Initiative zur Änderung des WHG / LWG zu Gemeingebrauch; Verabredung einheitlicher Kriterien für die Erlaubniserteilung; Kopplung der Entnahmeerlaubnis an Mindest-GW-Stände und -Pegelstände der Oberflächengewässer; Wassersparende Beregnungsverfahren und wasserschonender Betrieb |
| Mögliche) Akteure | Land, obere und untere Wasserbehörde, Landwirtschaftskammer |

28.

Aufforstung im urbanen Raum – Ausschöpfen planungsrechtlicher Instrumente (ID 100)

| | |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Problemstellung | Hohe Siedlungsdichte in urbanen Räumen führt in den Sommermonaten zu einer deutlich höheren Erhitzung als in den Stadtrandbezirken und einer geringen Durchlüftung. |
| Ziel | Im urbanen Raum sollen wo möglich Wälder aufgeforstet werden, um positive Wirkungen auf den Wasserhaushalt, Biodiversität, Hochwasserschutz, Emissionsschutz und Binnenklima im Ballungsraum („“) |
| Instrument | Es soll umfassend geprüft werden, welche planungsrechtlichen Möglichkeiten bestehen, um die Waldfläche im urbanen Raum auszuweiten bzw. Brachflächen aufzuforsten. |
| (Mögliche) Akteure | Land |

29.

Klimarobuste Planung und Umgestaltung von Industrie- und Gewerbegebieten (ID 92)

| | |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Problemstellung | Gewerbe- und Industriegebiete zeichnen sich oft durch hohe Anteile versiegelter Flächen und wenig Begrünung aus; Oberflächenwässer werden i.d.R. in die Mischkanalisation eingeleitet. |
| Ziel | Klimarobuste Gestaltung von Industrie- und Gewerbegebieten durch Entsiegelung, Begrünung und der Abkopplung von Regenwasser. |

| | |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Instrument | „ür eine klimagerechte “ Beispielprojekten, Erweiterung um Planungsbeispiele aus ganz NRW, z.B. Gewerbegebiet im Süden Bottrops (Kooperation mit EGLV); Industriegebiet Am Kruppwald & An der Knippenburg (Bottrop); |
| (Mögliche) Akteure | Unternehmen, Wirtschaftsförderungen, wissenschaftliche Einrichtungen, Wasserverbände, Versicherungen u.a. |

30.

Erstellung eines Fachbeitrages „Klimaauswirkung Hitzebelastung“ für den Regionalplan am Beispiel der Metropole Ruhr (ID 16)

| | |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Problemstellung | Klimawandelfolgen haben eine raumrelevante Wirkung und erfordern eine Berücksichtigung in Regionalplänen zur vorsorgenden Planung. |
| Ziel | Flächendeckende Darstellung der klimatischen Verhältnisse der Metropole Ruhr und Ableitung des Handlungs- und Planungsbedarfs unter dem Aspekt des Klimawandels. |
| Instrument | Methodik zur Flächenbewertung aus klimatologischer Sicht basierend auf Modellrechnungen, um Last- und Ausgleichsräume, Belüftungsbahnen, Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftabflüssen sowie schützenswerte Bereiche darzustellen. Die Methodik kann auf andere Regionalpläne in NRW übertragen werden. |
| (Mögliche) Akteure | Regionalplanungsbehörden, wissenschaftliche Einrichtungen |

31.

Planerische Strategien zur Klimaanpassung und Biodiversität (ID 152)

| | |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Problemstellung | Der Aspekt Klimaanpassung soll in Regionalplänen verankert werden, dafür ist die Entwicklung planerischer Umsetzungsstrategien notwendig. |
| Ziel | Integration von Klimawandel und Klimaanpassung in die Fachbeiträge des Naturschutzes und der Landschaftspflege für Regionalpläne |
| Instrument | Ableitung von Zielvorgaben zur Klimaanpassung (v.a. für den Biotopverbund) aus den reaktiven und adaptiven Möglichkeiten von Flora und Fauna; Ergänzung durch Aussagen zum zielartenbezogenen Biotopverbund. In den Fachbeiträgen zu den Regionalplänen Düsseldorf und Ruhr finden die sich hieraus ergebenden Anforderungen an einen Biotopverbund in Ballungsräumen |

(Mögliche) Akteure besondere Berücksichtigung.
Land, Regionalplanungsbehörden

NEU (am 19.12.hinzugefügt)

32.

Risikoangepasste Konversion (Umnutzung) von Industriebrachen (ID 95)

Problemstellung Bei der Umnutzung früherer Industrie- und Gewerbeflächen, die im Zusammenhang mit Siedlungsflächen stehen, müssen Klimaanpassungsaspekte wie Schutz vor Hochwasser, die Versickerung vor Ort und die Nutzung als Retentionsfläche einbezogen werden.

Ziel Berücksichtigung einer risikoangepassten Umnutzung im Rahmen der Bauleitplanung sowie im Wasserplan.

Instrument Sensibilisierung hinsichtlich Vulnerabilität, risikoangepasste Neuplanung ohne Reduzierung des Retentionsraumes bei seltenen Ereignissen, Aktivierung von Akteuren.

(Mögliche) Akteure Bezirksregierungen, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Architektenverbände, Bauwirtschaft